

Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 70.112.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 73.198.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 3.086.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 68.348.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 67.727.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 30.435.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. | 32.784.600 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 28.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 14.092.700 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 235,69 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Einschränkung des Gesamtbetrages im § 2 Nr. 1 am 16.03.2021 erteilt.

Reinbek, den 22.03.2021

gez. W a r m e r
Bürgermeister